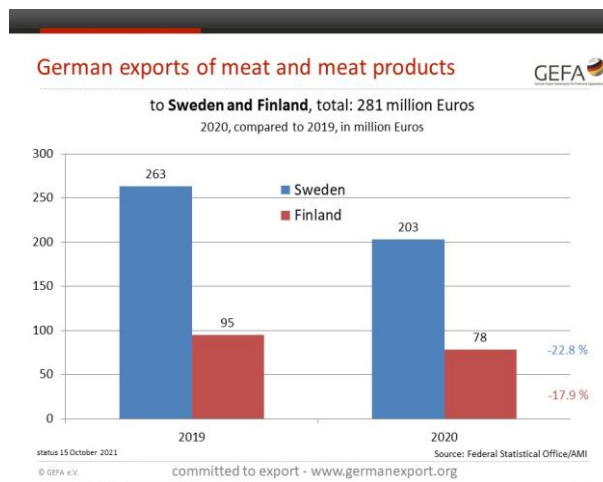




# Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörse Schweden und Finnland – Fleisch

25. April 2022 – 29. April 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit dem Export Partner B.V. und dem Verband German Meat GmbH diese Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen zum Thema Fleisch nach Schweden und Finnland. Ziel der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen ist der konkrete Erfahrungsaustausch und die Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen.



Die deutschen Exporte von Fleisch und Fleischwaren nach Schweden und Finnland beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 281 Mio. Euro. Nach Schweden wurden 70 Mio. Euro gekühltes und 13 Mio. Euro gefrorenes Schweinefleisch sowie 23 Mio. Euro Zubereitungen und Konserven aus Schweinefleisch exportiert. Außerdem 26 Mio. Euro Würste, 24 Mio. Euro gekühltes Rindfleisch und 17,5 Mio. Euro Zubereitungen aus Geflügel. Nach Finnland gingen 29 Mio. Euro gekühltes und 6,5 Mio. Euro gefrorenes Schweinefleisch sowie 9,5 Mio. Euro Zubereitungen und Konserven aus Schweinefleisch, zudem 7 Mio. Euro Würste, 10,5 Mio. Euro Geflügelzubereitungen und 7 Mio. Euro gekühltes Rindfleisch.

Bildnachweis: eigene Darstellung der GEFA Exportservice GmbH anhand der Daten von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) (Stand: 15.10.2021).

### Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden, erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an den Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMEL zu Schweden unter [www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/schweden](http://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/schweden) und zu Finnland unter [www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/finnland](http://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/finnland).
3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Schweden und Finnland, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse vermittelt.
4. **Vortragsveranstaltungen für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen jeweils zum schwedischen und zum finnischen Markt für Fleisch von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Vortragsveranstaltungen jeweils für schwedische und finnische Teilnehmer:** Veranstaltungen mit jeweils mindestens zwei Vorträgen über grundlegende Informationen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft von Experten mit praxisnahem Know-how zu Fleisch und Fleischwaren.
6. **Präsentationsveranstaltungen mit Get-together in Schweden und Finnland:** Im Rahmen von zwei Präsentationsveranstaltungen mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des jeweiligen Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
7. **Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:** Die GEFA Exportservice GmbH und der Export Partner B.V. organisieren je Land anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Marktmittlern wie Importeuren, Groß- und Einzelhändlern, aber auch Großverbrauchern, Behörden und Institutionen. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der GEFA Exportservice GmbH und dem Export Partner B.V. und ggf. einem Dolmetscher begleitet.
8. **Store Checks:** Die GEFA Exportservice GmbH und der Export Partner B.V. organisieren in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot je Land Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in Schweden und Finnland.
9. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Präsentationsveranstaltung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die GEFA Exportservice GmbH und den Export Partner B.V. versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen werden im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de](http://www.agrarexportfoerderung.de).

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung).

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
<b>Montag</b> <b>25.04.2022</b>	<p>Individuelle Anreise nach Helsinki</p> <p><b>vormittags</b> Begrüßung und Eingangsbriefing Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer über Finnland</p> <p><b>mittags</b> Store Check in Helsinki</p> <p><b>nachmittags abends</b> Vortragsveranstaltung für finnische Teilnehmer Präsentationsveranstaltung mit Get-together</p>
<b>Dienstag</b> <b>26.04.2022</b>	<p><b>ganztägig</b> mehrere Besuche/Betriebsbesichtigungen in Finnland</p>
<b>Mittwoch</b> <b>27.04.2022</b>	<p><b>vormittags</b> Store Check in Helsinki</p> <p><b>mittags</b> gemeinsamer Transfer nach Stockholm</p> <p><b>nachmittags/abends</b> Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer über Schweden Vortragsveranstaltung für schwedische Teilnehmer Präsentationsveranstaltung mit Get-together</p>
<b>Donnerstag</b> <b>28.04.2022</b>	<p><b>ganztägig</b> mehrere Besuche/Betriebsbesichtigungen in Schweden</p>
<b>Freitag</b> <b>29.04.2022</b>	<p><b>vormittags/mittags</b> Store Checks in Stockholm</p> <p><b>nachmittags</b> Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung</p> <p>Individuelle Abreise von Stockholm</p>

### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und des Export Partner B.V. erhalten Sie im Rahmen der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen ca. zwischen 2.741 Euro und 8.224 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 500 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
  - 750 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - 1.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden. Bei Absage der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen aktiv mitzuwirken:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).

- Die Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- Sollten die Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen nicht mit physischer Anwesenheit in Schweden/Finnland realisierbar sein, behalten sich BMEL und BLE die alternative Durchführung der Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

**\*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

## Kontakt

Bei Fragen zum schwedischen/finnischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

**Sonja Hammann**

Telefon: +49 (0)30 4000 477 13

E-Mail: [hammann@gefaexportservice.com](mailto:hammann@gefaexportservice.com)

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **07.02.2022**

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße/Nr./PLZ/Ort

---

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an den oben genannten Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen akzeptiere.

### Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

## 1. **Kontaktdaten**

### der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 – Exportförderung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

### des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse [datenschutz@ble.de](mailto:datenschutz@ble.de) bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

## 2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

## 3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

## 4. **Speicherdauer**

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

## 5. **Betroffenenrechte**

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

## 6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn.

## 7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

**8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

**9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO**

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 (Exportförderung)  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.